

B PLANZEICHENERKLÄRUNG

B1 Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

Füllschema der Nutzungsschablone

WA		WA	Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
GRZ 0,3	o	GRZ 0,3	maximal zulässige Grundflächenzahl
E / D	I+D (II) / II	o	offene Bauweise
		E / D	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
		I+D (II) / II	maximal zulässige Anzahl an Vollgeschossen

Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche (Ortsrandeingrünung)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bäume zu pflanzen

Gehölzstrukturen zu erhalten

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Gehölzstrukturen zu roden

B2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

bestehende Haupt- und Nebengebäude

mögliche Lage der geplanten Haupt- und Nebengebäude und der geplanten Grundstücksgrenzen

Bemaßung in Metern

Biotop mit Beschriftung (Nr. 8031-0008)

bestehende Gehölzstrukturen außerhalb des Geltungsbereichs

geplante Bushaltestelle

Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Kaltes Wärmenetz"

Graben

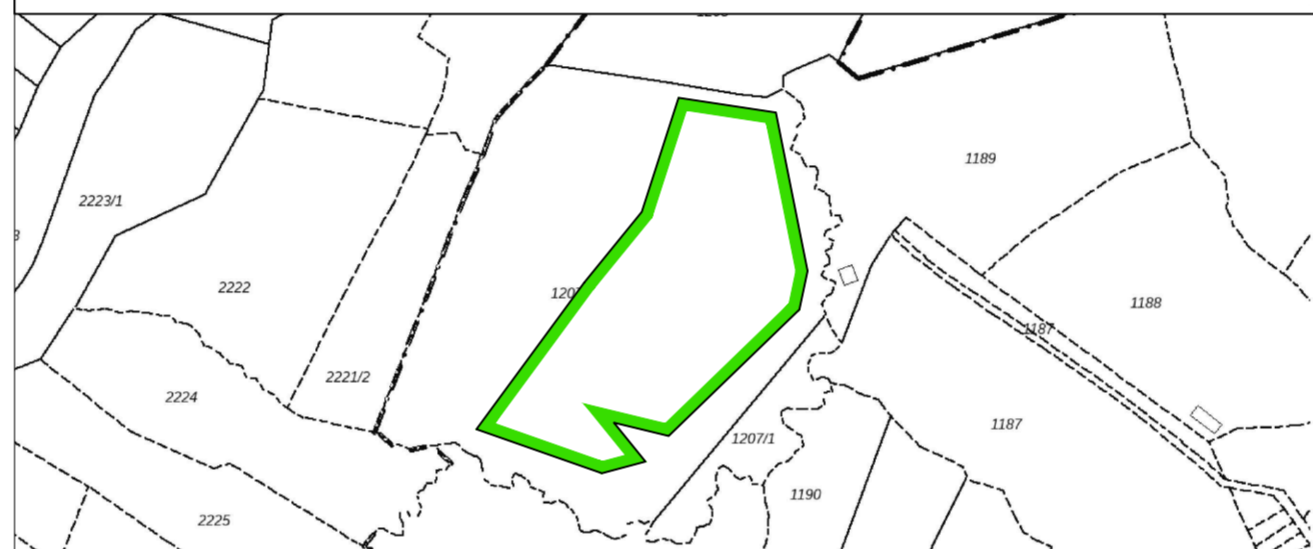
Hinweise zum Denkmalschutz

Auf den Flurstücken 19 und 21/6 bedürfen Bodeneingriffe jeglicher Art einer vorherigen Erlaubnis nach Art. 7.1 DSchG

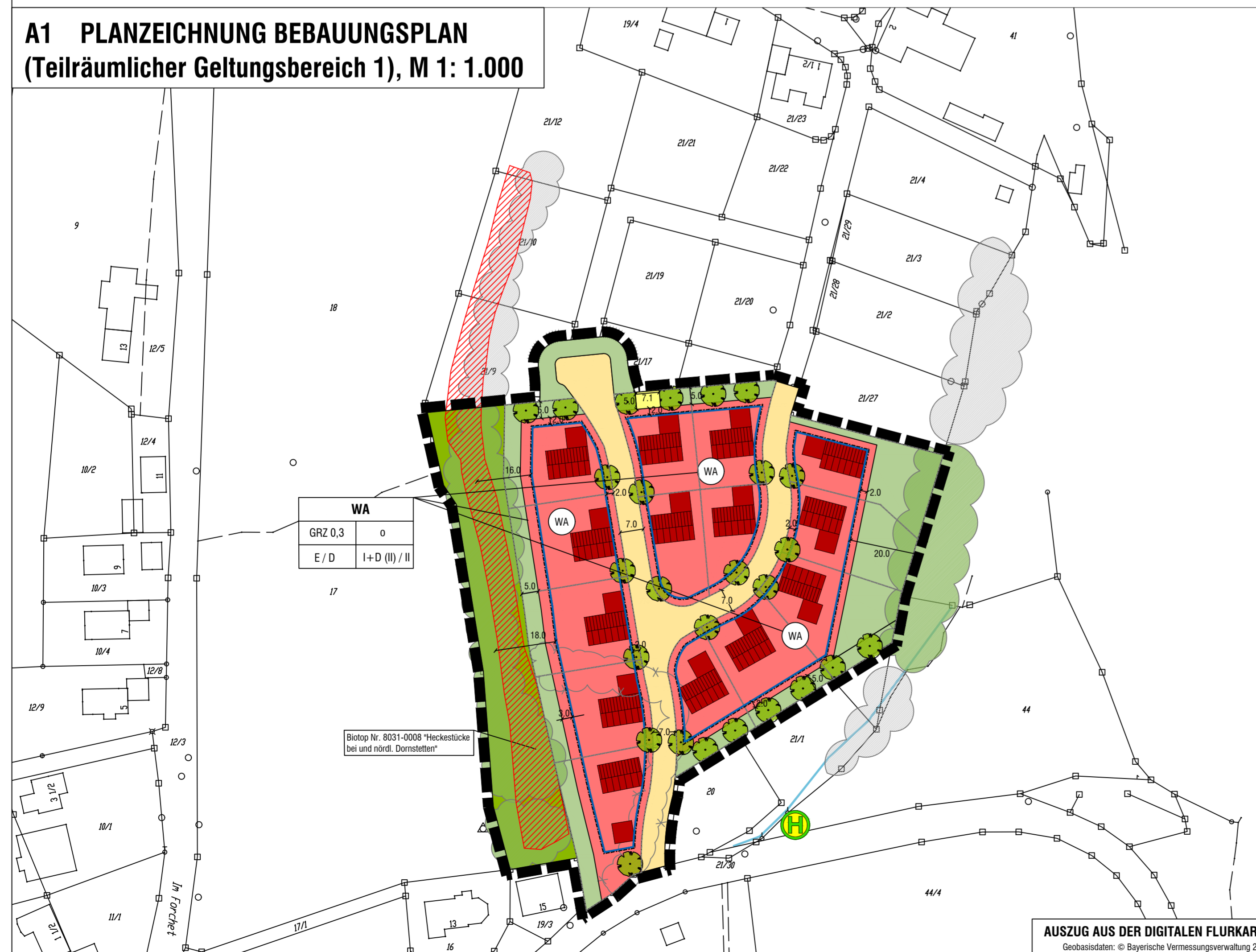
Für den restlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Meldepflicht nach Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG

A2 PLANZEICHNUNG AUSGLEICH (Teilräumlicher Geltungsbereich 2), M 1: 2.500

Teilflächen der Flurnummer 1207, Gemarkung Denklingen



A1 PLANZEICHNUNG BEBAUUNGSPLAN (Teilräumlicher Geltungsbereich 1), M 1: 1.000



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015

C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Unterdießen hat am 09.08.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Dornstetten "Am Lech" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.09.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Dornstetten "Am Lech" in der Fassung vom 09.08.2016 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.10.2016 bis einschließlich 10.11.2016 stattgefunden.
- c Der Entwurf des Bebauungsplanes Dornstetten "Am Lech" in der Fassung vom 13.03.2018 wurde mit Satzung, Begründung & Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 29.03.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Der Entwurf des Bebauungsplanes Dornstetten "Am Lech" in der Fassung vom 11.02.2020 wurde mit Satzung, Begründung & Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.2020 bis einschließlich 04.05.2020 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.03.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

- e Die Gemeinde Unterdießen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.09.2020 den Bebauungsplan Dornstetten "Am Lech" in der Fassung vom 15.09.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Unterdießen, den

Alexander Enthofer
Erster Bürgermeister

- f Ausgefertigt am

Alexander Enthofer
Erster Bürgermeister

- g Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Dornstetten "Am Lech" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan Dornstetten "Am Lech" mit Satzung, Begründung & Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Dornstetten "Am Lech" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Unterdießen, den

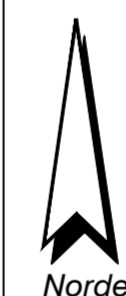
Alexander Enthofer
Erster Bürgermeister



Gemeinde Unterdießen

Landkreis Landsberg am Lech

BEBAUUNGSPLAN DORNSTETTEN "AM LECH" für den Bereich westlich und östlich der Triebgasse



Norden

OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15, 86153 Augsburg

Tel: 0821/159 875-0
Fax: 0821/159 875-2
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektdatei: 16021_MS | Fassung vom 15.09.2020



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2016